

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 10 (1859)
Heft: 8

Artikel: Zwei neu entdeckte Grabsteine in der Kathedrale auf dem Hofe Chur
Autor: H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, theils vor kleinlicher Regiererei zu hüten, damit die Leiter sich wohl fühlen, ohne in eine verderbliche Autokratie verfallen zu können; namentlich sollten solche Anstalten so viel als möglich von der gewöhnlichen amtlichen Armenpflege abgelöst sein.

„Je mehr nun solche Anstalten von den oben aufgestellten Grundsätzen abweichen, desto weniger werden sie ihren Zweck erreichen, und es sind darum allzu große Anstalten und reine äußerliche Versorgungsanstalten nicht zu empfehlen; dagegen könnten leicht mehrere kleinere Kreise, Gemeinden u., sich zu einer gemeinsamen landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt vereinigen.

„Eine eigene Bewandniß hat es mit den städtischen Waisenhäusern, die manchen der hier aufgestellten Forderungen nicht werden entsprechen können, und es muß somit darauf Bedacht genommen werden, die dadurch bedingten Mängel durch anderweitige Vorzüge nach ihren Verhältnissen möglichst zu ersetzen.

„Sollten die armen und verlassenen Kinder nicht in Anstalten erzogen werden, so hat man sie natürlich in Familien unterzubringen, aber bei der Auswahl derselben ist die größte Sorgfalt zu beobachten, damit weil sie um Gottes willen, und nicht um eines Nutzens willens aufgenommen werden, und es ist eine außerordentlich genaue und weise Beaufsichtigung, nicht nur der Kinder, sondern auch ihrer Pflegeeltern ein dringendes Bedürfniß.

Zwei neu entdeckte Grabsteine in der Kathedrale auf dem Hofe Chur.

(Notiz von H. R. im „Anzeiger für schweizer. Geschichte und Alterthumskunde.“)

Bei Ausbesserung des Fußbodens der an kirchlichen Kunst-Denkmalern so reichen Kathedrale auf dem bischöfl. Hofe zu Chur sind vor kurzer Zeit zwei aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Grabsteine entdeckt worden, die von Personen, welche sich um die Kirche selbst ein nicht geringes Verdienst erworben haben, herrühren. Den einen dieser Steine schreibt man einem Sprößling des berühmten Geschlechts von Montfort zu, dessen Glieder seit den ältesten Zeiten unter den Donatoren und Benefaktoren des Gotteshauses eine hervorragende Rolle spielten, und

deren Wappen einst bei Anlegung des Pavimentes in diesem selbst vertieft angebracht wurden. Die nur theilweise erhaltene Schrift des Steines *) lautet: „Hic jacet Albero decanus ecclesiae curiensis et fundator hujus altaris cujus anima uti.....“ Die Schrift ist die gothische Majuskel, mit römischen Kapitalen gemischt, aber sehr ungleichartig. In einem der alten Thurer Anniversarien-Bücher findet sich folgende Stelle: „Albero de Montfort decanus scolasticus et custos ecclesiae curiensis obiit-a-d. 1311. requiescit ante altare St. Pauli.“ Damit scheint nun der Grabstein um so mehr einem Montfort zugewiesen zu werden, als im Jahr 1303 (7 Idus Jun.) der jetzt St. Catharina gewiedmete Altar zu Ehren des heiligen Paulus und Petrus geweiht wurde, und neben demselben der Stein wirklich zum Vorschein gekommen ist. Indessen bleiben doch wichtige Zweifel bestehen, welche wir sogleich berühren wollen. Auf der Fläche des Grabsteins ist das lebensgroße Bild des Verstorbenen in schwachem Relief und hauptsächlich durch angegebene Umrisse ausgeführt; der Geistliche trägt ein langes Priestergewand und hält mit der Rechten den Kelch vor der Brust. Das Haupt ist nach damaliger Sitte tonsurirt. Ueber der Figur erhebt sich ein gothischer Baldachin von zwar einfacher, aber sehr schöner Form; rechts und links von dem Gebiet desselben aber erscheinen zwei Wappen, deren Bilder so abgeschliffen sind, daß man sie nicht mehr genau feststellen kann. Jedenfalls enthielten aber beide Wappen nicht die Kirchenfahne der Grafen von Montfort. Vanotti (Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg S. 22) erwähnt des Defans Albero von Montfort, der nach dem Nekrologium von Thur am 12. November starb, mit der Bemerkung, daß er nicht aus dem Stamme der Grafen von Montfort war, er gehörte denn den Montfort von Wallenstadt an, welche den Schachthurm (Roc) im Wappen führten; aber auch dieser Schachthurm war auf unserm Grabstein sicher nicht dargestellt. Am Nächsten kommt das Bild den drei über einander liegenden Steinbockhörnern der Herren von Grünenfels, ebenfalls eines rhätischen Geschlechtes, das im 14. Jahrhundert genannt wird. Diese Zweifel müssen in der Folge noch gelöst werden.

Auch der zweite Stein gehört einem Gliede eines der ältesten

*) Es fehlt ein Drittel auf einer der längern Seiten und außerdem die ganze Schrift auf einer der schmalen Seiten.

Dynastengeschlechter Rhätians an; er ruhte ursprünglich auf dem Grabe des Mannes, welcher einst den Altar Aller Heiligen und das große Rundbogenfenster über dem Eingange der Kathedrale auf seine Kosten herstellen ließ. Die an der abgeschrägten Kante des aus dem Steinbruch von Bollingen herstammenden Steins eingehauene Inschrift, welche indeß ebenfalls nicht vollständig erhalten ist, lautet: „Anno Domini MCCCXIII obiit Ulricus de Flum.-s *) toli requiescat in pace. Am. **) Im Churer Jahrzehntenbuch erscheint folgende Bemerkung: „Anno domini 1312 Ulricus miles de Flums obiit qui aedificavit et construxit altare omnium sanctorum et fenestram magnam ultra portam parari jussit de bonis suis.“ Auffallend ist in dieser Notiz das abweichende Sterbejahr des Stifters; wahrscheinlich befindet sich der Irrthum auf Seite des Jahrzehntenbuches. Die Inschrift des Steines erscheint ebenfalls ungleich und außerdem fremdartig; die eigenthümliche Form des F läßt mit Sicherheit auf einen italienischen Steinmetz schließen. Auf der obern Seite des Steins befindet sich in Relief und ganz einfach ausgeschnitten das Wappen Ulrichs von Flums, der in drei Felder (silber, gold und schwarz) quer getheilte Schild, welcher dem ältesten auf Gräplang sitzenden Edelknechte von Flums angehörte.

Beide merkwürdige Steine sind jetzt rechts und links vom Altar der hl. Katharina niedergelegt worden; ihre Erhaltung verdankt man der Fürsorge des Herrn Domscholastikus v. Mont, welcher sich sowohl um die Geschichte des Bisthums, als auch um die Aufbewahrung und Sicherstellung der Denkmäler große Verdienste erwirbt.

Chronik des Monats Juni.

(Schluß.)

Unglücksfälle. Am 5. d. Abends stürzte ein Soldat des in Chur einquartiert gewesenen Aargauer Bataillons, Adolf Meier von Rheinfelden, aus dem vierten Stocke eines hohen Hauses in der obern

*) Flum.-s, muß wahrscheinlich Flumins ergänzt werden.

**) Am. (Amen) steht auf der obern Fläche des Steins in der Ecke.